

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Stahnsdorf hat die oben stehende Gebührenordnung am 21.09.2023 beschlossen.

Sie tritt am 01.11.2023 in Kraft.



Evangelische Kirchengemeinde Stahnsdorf

Beisetzungsgebühren Kirchhof Sputendorfer Straße

- Stand 01.11.2023 -

Grabberechtigungsgebühren	EUR
Erdwahlstelle ¹⁾ pro Jahr (eine Erdbestattung und bis zu vier Urnenbestattungen möglich)	48
Erdwahlstelle 20 Jahre	960
Pflegefreie Erdreihenstelle ²⁾ pro Jahr	45
Pflegefreie Erdreihenstelle 20 Jahre	900
zzgl. normierter Grabstein - ebenerdig eingelassen	400
Urnenwahlstelle ³⁾ pro Jahr (bis zu vier Urnenbestattungen möglich)	38
Urnenwahlstelle ³⁾ 20 Jahre	760
Urnengemeinschaftsanlage 20 Jahre (einschl. Namensschild)	650
Baumwahlstelle Urne pro Jahr	45
Pflegefrei 20 Jahre	900
zzgl. normierter Grabstein (bis zu vier Urnenbestattungen möglich)	220
Bestattungsgebühren	EUR
Erdbeisetzung	550
Urnenbeisetzung	220
Kapellenaufbahrung und -nutzung für 30 Minuten	250
Verlängerung um weitere 30 Minuten	75

¹⁾ Größe Einzelgrabstelle: 1,20 m x 2,50 m

Größe Doppelgrabstelle: 2,40 m x 2,50 m

²⁾ Größe pflegefreie Erdreihenstelle: 1,00 m x 2,50 m

³⁾ In der Urnenwahlstellenanlage U2 ist eine Einfassung aus Granitstein verpflichtend.

Begehungstermin zur Grabstellenauswahl i.d.R. kostenfrei

Stornierung des Trauerfeier- oder Bestattungstermins bei/nach erfolgtem

Begehungstermin zur Grabstellenauswahl 25 EUR

Änderung eines vereinbarten Trauerfeier- oder Bestattungstermins weniger als

14 Tage vor dem vereinbarten Termin 20 EUR

Grabmäler und Einfassungen

Zustimmung zur Errichtung von stehenden Grabmälern (für 20 Jahre einschl. Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechts)

- bis zu einer Breite von 0,55 m 92 EUR
- bis zu einer Breite von 0,80 m 179 EUR
- bis zu einer Breite von 1,00 m 206 EUR
- bis zu einer Breite von 1,20 m 233 EUR
- bis zu einer Breite von 1,60 m 290 EUR
- bei einer Breite von mehr als 1,60 m 411 EUR

Die Gebühren gelten ebenfalls für Sitzbänke, Hocker, Vasen mit Sockel und Pflanzschalen entsprechend ihrer jeweiligen Größe.

Zustimmung zur Errichtung von liegenden Grabmälern (für 20 Jahre einschl. Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechts)

- bis zu einer Größe von 0,25 m² 42 EUR
- bis zu einer Größe von 0,50 m² 81 EUR
- bis zu einer Größe von 1,00 m² 176 EUR
- bei einer Größe von mehr als 1,00 m² 278 EUR
- von Holzkreuzen und Denkzeichen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechts) 55 EUR

Zustimmung zur Errichtung von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift bzw. nach Genehmigung durch den Friedhofsträger (einschl. Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechts):

- bei Urnenstellen (1,00 m x 1,00 m): 150 EUR
- bei Einzelgrabstellen (1,20 m x 2,50 m): 200 EUR
- bei Doppelgrabstellen (2,40 m x 2,50 m): 300 EUR
- bei Dreiergrabstellen (3,60 m x 2,50 m): 350 EUR

Einfassungen innerhalb der Grabstelle sind nur zusätzlich möglich und werden entsprechend mit den vorgenannten Gebühren je nach Stellenart und Stellengröße berechnet.

Als unzulässiges Material gilt auf diesem Friedhof ergänzend zu den im Kirchengesetz über die Friedhöfe genannten Materialien (Friedhofsgesetz ev. [FhG ev.] vom 29.10.2016, § 36) auch Beton.

Grabverlängerungen ab 5 Jahren möglich.